

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Waldwichtel“



Laichleweg 26
73249 Wernau

Inhalt

Einleitung	3
1. Leitbild zum Kinderschutz/ Kindeswohlgefährdung	4
2. Sexualpädagogisches Konzept	5
2.1. Besonderheiten kindlicher Sexualität im Alter von 0-6 Jahren	5
2.2. Pädagogische Haltung zum Thema sexuelle Bildung im Team	6
2.3. Prävention	6
2.4. Verhalten bei sexuellen Übergriffen/sexualisierter Gewalt	7
2.4.1. Übergriffe durch Kinder	7
2.4.2. Übergriffe durch Fachkräfte	8
2.4.3. Übergriffe durch Erwachsene	9
2.5. Kooperation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten	9
3. Ressourcen- und Risikoanalyse	10
4. Verhaltensampel.....	11
4.1. Die Entstehung unserer Verhaltensampel	11
4.2. Implementierung im Kitaalltag	13
4.3. Verhaltenskodex der Kita KiKu Waldwichtel	14
5. Partizipation von Kindern in der KiTa KiKu Waldwichtel	16
5.1. Vorgaben des Trägers	16
5.2. Umsetzung in der Kita	16
6. Beschwerdemanagement in der Kita KiKu Waldwichtel.....	18
6.1. Für unsere Kinder	18
6.2. Für unsere Eltern.....	18
7. Krisen- und Interventionsplan	20
Anlagenverzeichnis.....	21
Risikoanalyse vor Ort	21
Ablauf gemäß § 8 SGB VIII	28
Ablauf gemäß § 47 SGB VIII	29
Insoweit erfahrene Fachkräfte-Pool	30
Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	31

Einleitung

Kinderschutz und Kindeswohlgefährdungen in Kindertageseinrichtungen, aber auch im Elternhaus sind heutzutage ein immer wichtigeres und leider auch häufiger auftretendes Thema.

Die Kita Waldwichtel hat hierzu ein Leitbild entwickelt, wie der Kinderschutz in der Einrichtung gewährleistet wird, wie die Vorgehensweisen bei einem Verdachtsfall ist und welche schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Träger, der Kindertageseinrichtungen und dem Kreisjugendamt gelten.

Der Träger hat die Vereinbarung mit dem Landratsamt- Kreisjugendamt Esslingen zur Umsetzung des Schutzauftrages der Jugendhilfe des §8a Absatz 2 SGB VIII mit dem Ziel, das Zusammenwirken von Jugendamt und Träger der Kindertageseinrichtung so zu gestalten, dass Gefährdungen des Kindeswohl wirksam begegnet werden kann und die Umsetzung des §72a SGB VIII gewährleistet wird.

Definition Kinderschutz

Neben der Vermittlung von Kompetenzen und der Begleitung der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder hat die Kindertagesstätte vom Gesetzgeber auch einen Schutzauftrag erhalten. (§8a SGB VIII).

In unserem Kindergarten werden das Wohl und der Schutz der Kinder bestmöglich gewährleistet. Das Personal ist im Umgang mit Kindeswohlgefährdung geschult und sensibilisiert.

Definition Kindeswohlgefährdung

Wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter erhebliche Beeinträchtigungen erleidet, liegt eine Kindeswohlgefährdung vor. Diese Beeinträchtigung muss dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden. Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.

1. Leitbild zum Kinderschutz/ Kindeswohlgefährdung

Um den rechtlichen Schutzauftrag, der sich aus dem deutschen Rechtssystem und vor allem der UN-Kinderrechtskonvention ergibt nachzugehen, setzt die Gemeinde Heiningen mit ihren Kindertageseinrichtungen auch auf die Prävention im Kinderschutz. Neben der aktiven Persönlichkeitsbildung haben wir folgende Aspekte zur Prävention etabliert:

- » Einen ausreichenden Personalschlüssel und ein Rahmenschutzkonzept
- » Klare Regeln für den Rahmen der pädagogischen Arbeit.
- » Einen Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Information für Eltern
- » Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses bei Arbeitsbeginn.
- » Thematisierung bei Vorstellungsgesprächen
- » Ein Konzept zum Umgang mit Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt.
- » Ausgeprägte Beteiligungsrechte von Kindern und eine Kultur entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention.
- » Eine unabhängige Beschwerdestelle und ein Beschwerdemanagement auf allen Ebenen.
- » Ein sexualpädagogisches Konzept.
- » Eine transparente Raumgestaltung sowie einen transparenten Tagesablauf.
- » Eine Analyse von Schutz- und Risikofaktoren von Gefährdungen in den Einrichtungen
- » Vernetzung mit anderen Stellen.
- » Eine ständige fachliche Weiterentwicklung
- » Verhaltenskodex für pädagogische Fachkräfte in verschiedenen Alltagssituationen (Wickeln, Essen, Schlafen)

Kinderrechte

Unserem Team ist es wichtig, dass wir alle, die Rechte der Kinder wahren und beschützen. Wir achten auf einen wertschätzenden und vertrauensvollen Umgang, ohne dabei die Grenzen, auf die Rechte der anderen, zu verletzen. Jedes Kind soll sich wohlfühlen und sich auf seine eigene Art frei entwickeln können.

Die 5 wichtigsten Kinderrechte der UN-Charta:

- » Das Recht auf Beteiligung.
- » Das Recht auf Gesundheit.
- » Das Recht auf angemessenen Lebensstandard.
- » Das Recht auf Bildung.
- » Das Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung.

2. Sexualpädagogisches Konzept

Die sexuelle Bildung ist Bestandteil der kindlichen Persönlichkeitsbildung. Die Kinder bringen dabei ihre sexuellen Erfahrungen mit ins Kinderhaus und erweitern sie im Kinderhaus. Da wir Kinder mit einem ganzheitlichen Blick betrachten schließt dies auch die psycho-sexuelle Entwicklung mit ein.

Kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Erwachsenen Sexualität. Kinder entdecken ihren eigenen Körper, machen neue Erfahrungen und wollen diese durch alle Sinne erproben. Es spielen nicht-sexuelle Bereiche eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der kindlichen Sexualität. Dazu gehören, das Erfahren von Beziehung, Vertrauen, Zuwendung, Verlässlichkeit,

das Kennen lernen und der Umgang mit den eigenen Bedürfnissen und Wünschen. Danach richtet sich auch die kindliche Lust, die nicht zielgerichtet ist, sondern eher spontan und sporadisch. Die Kinder haben dabei nicht das Wissen von Sexualität, das Erwachsene haben. Es gilt, die Kinder aufmerksam zu begleiten. Schon von Geburt an werden Kinder in der Gesellschaft in ihrer Beziehung zum eigenen Körper und ihrer Geschlechtlichkeit beeinflusst. Sie erfahren beispielsweise durch alltägliches Vorbildverhalten Erwachsener, was es mit der Geschlechtlichkeit auf sich hat. Dabei ist es also unabdingbar, dass pädagogische Fachkräfte, auch für Eltern mit transparenten Strategien und Handlungskompetenzen für die pädagogische Interaktion und Begleitung des Kindes arbeiten. Das sexualpädagogische Konzept bietet daher den Rahmen für eine Begleitung, Stärkung und den Schutz für die kindliche Sexualentwicklung und ist die Basis für eine gemeinsame Haltung und einen sicheren Umgang mit sexuellen Themen im Kinderhaus.

2.1. Besonderheiten kindlicher Sexualität im Alter von 0-6 Jahren

Kinder machen in den ersten sechs Lebensjahren vielfältige Erfahrungen.

Erfahrungen, die zum sexuellen Bereich zählen sind beispielsweise:

Toilettengänge, die Entdeckung weiblicher und männlicher Geschlechtsmerkmale, Rollenspiele, Körperspiele, Mädchen-Junge sein, Doktorspiele oder Selbstbefriedigung.

Es geht vor allem darum, diese Ereignisse spielerisch zu entdecken und dabei die körperlichen Vorgänge kennenzulernen. Um eine positive Sexualität zu Entwickeln benötigen die Kinder dabei eine wohlwollende Beobachtung, Vertrauen, Offenheit für die Fragen der Kinder und klare Regeln im Umgang mit sich selbst und anderen.

Wichtige und wiederkehrende Themen in der körperlichen, emotionalen und sexuellen Entwicklung von Kindern sind:

- » der Körper, der sich verändert und wächst
- » Wörter und Begriffe für den eigenen Körper
- » die Sauberkeitserziehung
- » Gefühle
- » Körperkraft
- » Berührungen
- » alle Sinneserleben: tasten, schmecken, sehen, hören, riechen, fühlen, denken

- » Kontakte mit anderen Kindern: sich verbinden und aufeinander beziehen, sich entbinden, unterscheiden und voneinander abgrenzen
- » Freundschaft und Liebe: jemanden sehr mögen und verliebt sein
- » Nähe und Distanz
- » Körper- und Doktorspiele
- » Rollenspiele
- » Fragen zur eigenen Herkunft, Wissen über Schwangerschaft und Geburt

2.2. Pädagogische Haltung zum Thema sexuelle Bildung im Team

Grundsätzlich ist es uns wichtig, dass Kinder eine gewisse Zeit auch mal unbeobachtet sein können. Jedoch geht dies nicht ohne Regeln beim Spielen. Regeln für Spiele sind daher:

- » Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem und wie lange es spielen will.
- » Die Kinder berühren, streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- » Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
- » Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis oder in den Mund.

Den Kindern wird ermöglicht, ein gutes Gefühl für ihren Körper zu entwickeln bzw. zu behalten.

Die Kinder werden ermutigt und befähigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Die Kinder sollen erfahren, dass sowohl andere Kinder als auch die pädagogischen Fachkräfte, diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.

Wir achten darauf, dass das individuelle Schamgefühl berücksichtigt wird, indem z.B. das Kind sich nicht vor anderen Kindern aus- oder umziehen muss, wenn es das nicht möchte.

Wir haben eine teaminterne Auseinandersetzung welche Körperkontakte zwischen Fachkräften und Kindern sinnvoll und notwendig sind. Es geht dabei nicht um viel oder wenig, sondern nach den Bedürfnissen der Kinder zu gehen. Eine Folge dieser gemeinsam entwickelten Vereinbarungen kann z.B. sein, dass eine Fachkraft, die in ihrem Körperkontakt zu einem Kind verunsichert ist, zeitnah darüber mit einer Kollegin offen und vertrauensvoll spricht.

Es eine vertrauensvolle Grundlage gibt, in der Wertschätzung für fachliches Handeln ebenso Ausdruck findet wie kritische und auch selbstkritische Äußerungen. Fachliches Fehlverhalten ist dabei Teil des Arbeitsalltags. Aber es passiert, es wird gesehen, es muss darüber gesprochen werden dürfen.

2.3. Prävention

Die präventive Arbeit nimmt alle Themen einer offenen und stärkenden sexuellen Bildung auf und verfolgt im Wesentlichen die Ziele:

- » Jedes Kind lernt sich und die Kräfte des eigenen Körpers kennen.

- » Jedes Kind kennt das Spektrum unterschiedlicher Gefühle.
- » Jedes Kind kann unterscheiden, welche Berührungen es als angenehm erlebt und welche eher als unangenehm.
- » Jedes Kind entwickelt ein Gefühl der Selbstliebe, das ein positives Körperbild einschließt sowie die Wahrnehmung der eigenen Grenzen und der Grenzen von anderen Kindern.
- » Jedes Kind entwickelt ein Grundvertrauen in sich selbst, dass ein „gesundes“
- » Misstrauen gegenüber Erwachsenen einschließt.
- » Jedes Kind kennt Vertrauenspersonen innerhalb der Kita, die Fragen beantworten und in schwierigen Situationen helfen.
- » Jedes Kind darf den eigenen Impulsen folgen, z.B. mit wem es spielen und Zeit verbringen möchte und mit wem nicht, was es entdecken möchte, wann es für sich sein möchte, wann es kuscheln, raufen und toben, streiten und sich wieder vertragen möchte.
- » Je mehr sich ein Kind im eigenen Körper wohl fühlt, eigene Impulse als wichtig erleben darf - je mehr ein Kind über sich selbst weiß und in diesem Sinne selbstbewusst ist, desto stärker und sicherer kann es werden im Umgang mit sich selbst, mit anderen Kindern und mit Erwachsenen.

2.4. Verhalten bei sexuellen Übergriffen/sexualisierter Gewalt

2.4.1. Übergriffe durch Kinder

Bei Situationen zwischen Kindern, die bei pädagogischen Fachkräften oder Eltern Fragen oder Unbehagen auslösen, halten wir inne und bewahren Ruhe. Es muss geklärt werden um welche Handlung es geht und wie die Situation entstanden ist. Die Kinder werden gefragt und ihnen muss genau zugehört werden was die Kinder zur Handlung bewegt hat.

Weitere Schritte bei der Bewertung sollten anschließend abgeklärt werden:

- » die Verhaltensweisen der Kinder einschätzen und klären, ob es sich tatsächlich um Übergriffe handelt - ggf. eine Fachkraft einbeziehen;
- » sollten die Kinder vorhandene Regeln missachtet haben und die Grenzen anderer Kinder damit überschritten haben, ist es wichtig, dass die Fachkräfte den Kindern und auch den Eltern gegenüber deutlich aussprechen, dass Verhaltensweisen dieser Art in der Einrichtung nicht geduldet werden.
- » Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn das Kindeswohl gefährdet ist,
- » ein Machtmissbrauch und/oder Zwang erkennbar ist sowie, wenn die Handlung
- » gezielt die persönliche Grenze des anderen verletzt.

Sobald wir zu der Einschätzung gelangen, dass ein sexueller Übergriff oder eine Kindeswohlgefährdung zwischen Kindern vorliegt, sind wir in der gesetzlichen Pflicht einzugreifen, für den Schutz des betroffenen Kindes ist zu sorgen (Trost, Stärkung, Sicherheit vermitteln; keine Wiederholung der Situation) und mit dem übergriffigen Kind zu sprechen und klar zu vermitteln, welches Verhalten gegenüber anderen Kindern nicht in Ordnung ist. Gespräche mit den Eltern des betroffenen Kindes sind ebenso wichtig wie Gespräche mit den Eltern des übergriffigen Kindes.

Ziele sind, allen beteiligten Kindern eine angemessene Unterstützung und Orientierung zu geben, damit sich die Grenzüberschreitungen nicht wiederholen und mögliche Hintergründe für das Verhalten einzelner Kinder deutlich werden können.

Aus einzelnen schwierigen Situationen können alle viel lernen:

Dazu kann z.B. eine Besprechung und Auswertung im ganzen Team gehören, ebenso Überlegungen, wie in einer gesamten Kindergruppe z.B. Regeln bei Toilettengängen, Körper- und Doktorspielen zum Thema gemacht und verbessert werden können.

2.4.2. Übergriffe durch Fachkräfte

Wenn fachliches Fehlverhalten in einem Team Thema sein kann, ist dies eine gute Voraussetzung dafür, dass auch Grenzverletzungen und Vermutungen eines sexuellen Übergriffs durch eine Fachkraft von der Leitung und auch von Kolleg*innen wahr, ernst genommen und angesprochen werden. In der Fachliteratur wird unterschieden zwischen:

- » Grenzverletzungen
- » sexuellen Übergriffen
- » strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt

Grenzverletzungen können als Fehlverhalten erkannt werden, da sie zumeist einmalig auftreten und absichtslos geschehen, auf Grund von Hektik und Stress, wegen fehlender Regeln oder aus fachlicher Unkenntnis. Werden diese Situationen zum Thema eines kollegialen Austauschs im kleinen Kreis oder im Team ist davon auszugehen, dass sich dieses Fehlverhalten nicht wiederholt. Und die Kinder selbst nehmen sehr genau wahr, was ein übliches und vertrautes Verhalten ihrer pädagogischen Fachkraft ist oder wann diese nicht aufmerksam sind und eben auch mal einen Fehler machen.

Sexuelle Übergriffe von Erwachsenen an Kindern geschehen nie zufällig, sondern sie sind immer geplant und beabsichtigt. Sie missachten sowohl fachliche Standards als auch die Abwehr der kindlichen Opfer. Bei der Einschätzung, ob eine Fachkraft ein Kind sexuell ausgebeutet hat, können wir uns in der Regel keinen umfassenden Eindruck davon verschaffen, warum und mit welcher Absicht jemand ein Kind auf diese oder jene Weise behandelt hat. Hilfreicher ist die Orientierung an vorliegenden Standards, mit denen wir Beobachtungen oder Beschreibungen von fragwürdigen Verhaltensweisen bewerten können. Bei strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt haben wir es mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu tun (StGB §§ 174-184). Die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger gehört ebenso dazu wie das Zeigen (kinder-) pornografischer Materialien.

Verfahrensweg in 7 Schritten

- 1) Auffällige Situationen und Beobachtungen/Äußerungen von Kindern:
Wer hat was wann wo beobachtet/erlebt und wem mitgeteilt?
- 2) Eine erste Einschätzung gewinnen:
Handelt es sich um ein Fehlverhalten, eine Grenzüberschreitung, einen sexuellen Übergriff, eine sexuelle Nötigung?
- 3) Erstinterventionen:

Träger informieren, beteiligte Kinder schützen, deren Eltern informieren und über weiteres Vorgehen in Kenntnis setzen

- 4) Konfrontierendes Gespräch mit dem Beschuldigten
- 5) Krisenteam bilden und Aufgaben verteilen
- 6) KVJS und Kiga Fachberatung müssen informiert werden
- 7) fachliches Handeln reflektieren, Wirkungen wahrnehmen, erfolgreiches Handeln würdigen
- 8) Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht, Aufarbeitung im Team

2.4.3. Übergriffe durch Erwachsene

Übergriffe durch Erwachsene hat das Kinderhaus genauso im Blick wie Übergriffe unter den Kindern. Einen ersten Indikator liefert dabei das kindliche Verhalten. Verändert sich ein Kind spürbar im Verhalten muss dies genau beobachtet und dokumentiert werden, um die beobachteten Veränderungen im Elterngespräch genau darzulegen. Die gemeinsame Sorge und das Interesse an dem Kind müssen im Mittelpunkt stehen. Wenn sich das Verhalten des Kindes nicht entspannt bzw. „normalisiert“ und die Suche nach Anlässen keine Erklärungen zutage fördert, sollten weitere Fachkräfte eingeschaltet werden, der Einbezug einer insofern erfahrenen Fachkraft bietet sich hierbei an. Neben der Beschäftigung mit möglichen Ursachen für das veränderte und auch auffällige Verhalten eines Kindes, dem Informationsfluss zu den Eltern und anderen Fachkräften außerhalb der eigenen Einrichtung steht der Alltagskontakt mit dem Kind im Vordergrund. Ein aufmerksamer, wohlwollender Blick auf das Kind und Spielangebote, die Heiterkeit und Bewegungsfreude erfahrbar machen, lassen das Kind wissen: „Wir sehen Dich und tun viel dafür, dass Du gern hier bist!“ Genau diese Botschaft müssen pädagogische Fachkräfte jeden Tag an jedes Kind senden. Und schon diese wiederholte Botschaft und Resonanz auf ein Kind kann es entlasten und auch stärken.

2.5. Kooperation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten

Einer der wichtigsten Aspekte der sexuellen Bildung im Kinderhaus, ist die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Erziehungsberechtigten. Dabei ist es uns bewusst, dass das Thema Sexualität ein sehr sensibles Thema ist. Wir möchten mit den Eltern über die unterschiedlichen Werte und Erziehungsstile im Bereich Sexualität reden. Eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe ist uns deshalb ein wichtiges Anliegen auch bei der sexuellen Bildung. Wir verfolgen deshalb folgende Punkte in der Partnerschaft:

- » die Vermittlung von Wissen über die Entwicklung der Kinder im Rahmen der sexuellen Bildung
- » Informationen über die Leitlinien der Einrichtung und die Haltung zur kindlichen Sexualität
- » Informationen über die Regeln für die Kinder bei Körper- und Doktorspielen
- » Informationen zum Umgang mit Regelverletzungen
- » die Möglichkeit der Teilnahme an Elternabenden
- » ein Austausch über vorhandene Vorstellungen zur sexuellen Bildung

3. Ressourcen- und Risikoanalyse

In einer Risikoanalyse (Anlage *Risikoanalyse vor Ort*) haben wir eingeschätzt, inwieweit in unserer Einrichtung ein Risiko besteht, dass die Kinder durch Übergriffe von Mitarbeitenden gefährdet sind. Die strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Bedingungen wurden in Bezug auf die Sicherheit der betreuten Jungen und Mädchen thematisiert.

Ziel dieser fortlaufenden Analyse ist es, die Rechte der Kinder im Blick zu behalten und zu überprüfen, in welchen Situationen Gefährdungen vorkommen können.

In diesem gemeinsamen Reflexionsprozess setzen wir uns mit unseren Strukturen, unseren Regeln, unserem Konzept, im Sinne einer Kultur der Achtsamkeit, auseinander. Wir wollen hiermit auch präventiv Rahmenbedingungen schaffen, die den Mitarbeitenden Handlungssicherheit in ihrer Tätigkeit geben. In welchen Situationen, beruflichen und räumlichen Konstellationen sowie Abläufen sehen wir ein Risiko, worin bestehen die Ressourcen.

Die Ergebnisse dieses Prozesses stehen weiterhin im Vordergrund bei allen zu treffenden Maßnahmen und Veränderungen in unserer Einrichtung. Die Risikoanalyse wird immer wieder überprüft. Die Ergebnisse werden ebenfalls mit der zuständigen Qualitätsleitung des Trägers besprochen und nach Verbesserungen gesucht.

4. Verhaltensampel

4.1. Die Entstehung unserer Verhaltensampel

Für den Auftakt haben sich die päd. Mitarbeiter*innen in Eigenarbeit Gedanken über die Verhaltensweisen im Alltag gemacht und diese in die Ampelfarben zugeordnet. Anschließend haben wir uns einen halben Tag Zeit genommen, um alle Bereiche im Detail zu besprechen und für uns einen gemeinsamen Konsens zu finden. Die Ampel kann später jederzeit angepasst und ergänzt werden und wird bei Teamsitzungen regelmäßig besprochen werden. Unsere Ergebnisse sind konkret formuliert, weil allgemeine Grundsätze nicht in eine Verhaltensampel passen.

Wir verfolgen mit der Verhaltensampel folgende Ziele:

- » Transparenz für die Kinder: Was dürfen die Erwachsenen und was dürfen sie nicht?
- » Wann kann ich mich aus gutem Grund beschweren?
- » Sicherheit für die Mitarbeitenden und die Eltern

Folgende Situationen haben wir aus unserem Alltag den Ampelfarben zugeordnet:

ROT

Dieses Verhalten ist immer falsch und mit einer Klärung verbunden. Kinder haben das Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- » Kind wird zu etwas gezwungen (Essen, Schlafen, etwas Bestimmtes tun)
- » Kind intim anfassen oder die Intimsphäre missachten
- » Kind schlagen und anschreien
- » Beim Aus-, Um oder Anziehen die Intimsphäre missachten
- » Kind etwas androhen- Angst als Motzen
- » Kind ausschließen, separieren, isolieren
- » verbale oder körperliche Verletzungen zwischen Kindern tolerieren & ignorieren/ wegschauen
- » Kind Trost und Zuwendung verweigern
- » Kind/Familie diskriminieren, rassistische Äußerungen ggü. dem Kind
- » Die Launen des Erwachsenen an den Kindern auslassen
- » schlecht über ein Kind oder eine Familie, in dessen Beisein sprechen
- » anspucken, schubsen, schütteln
- » Kind ablehnen oder primär bevorzugen
- » auslachen, bloßstellen, lächerlich machen oder beleidigen
- » unterlassene Hilfeleistung
- » unangemessener Körperkontakt jeglicher Art- Misshandeln, Übergriffe
- » Grundbedürfnisse verweigern (Essen, Trinken, Schlafen, Toilettengang, Pflege bei Kleinkindern)
- » Aufsichtspflichtverletzungen jeglicher Art (bei Ausflügen, im Garten, im Alltag)
- » Missachtung der anvertrauten Anliegen, sowie der Versprechungen (außer bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen)
- » Kind immer überfordern oder überbehüten
- » Kind stigmatisieren- negativ einstufen und behandeln

- » keine Regeln festlegen, fehlende Transparenz bei Regeln
- » dauerhafte laute körperliche Anspannung mit Aggression
- » Kind küssen
- » Kind keine Partizipation im Alltag gewähren
- » dauerhaft kritisches Verhalten ohne Einsicht/Bereitschaft zu Veränderung trotz Anregungen etc. ohne den Willen/das Wissen dies verändern zu wollen

GELB

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich, kann aber passieren; es erfolgt zwingend eine Auseinandersetzung über das Verhalten - Kinder haben das Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- » nicht ausreden lassen
- » Kind stigmatisieren- negativ einstufen und behandeln
- » Kind herumkommandieren
- » sich nicht an Verabredungen halten
- » päd. Handeln/Aufmerksamkeit ggü. den Kindern nicht gerecht verteilen
- » Intimität des Toilettengangs nicht wahren (z.B. über die Türe schauen, ohne zu fragen)
- » Kinder, mit denen man sich mehr im Alltag beschäftigt
- » Regeln willkürlich ändern, oder als Erwachsener nicht befolgen
- » unter Zeitdruck die Selbstständigkeit des Kindes in den Hintergrund stellen
- » sprachliche Verniedlichungen von Wörtern, aber auch Kosenamen
- » Kind hat wenig Möglichkeiten, Konflikte selbst auszutragen und zu lösen oder Konflikte werden nicht zeitnah bearbeitet
- » Dem Kind nicht auf Augenhöhe begegnen und es nicht ernst nehmen
- » Datenschutz missachten
- » bei Angeboten nicht auf die Fragen und Themen der Kinder eingehen
- » kein Vorbildverhalten/ fehlendes Bewusstsein für seine Rolle als Vorbild als Erwachsener

GRÜN

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, auch wenn es den Kindern nicht immer gefällt. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und eine eigene Meinung zu haben!

- » Kinder ernst nehmen, ihre Themen und Sorgen wertschätzen und aufgreifen, ihnen zuhören
- » Fehler zugeben
- » Ressourcenorientiert arbeiten
- » konsequent handeln
- » Kind loben und trösten
- » Kind auf seinen Wunsch hin, in den Arm nehmen
- » Kind zur Selbstständigkeit anleiten, Hilfe zur Selbsthilfe
- » professionelles Wickeln
- » Kind Raum für seine Gefühle geben
- » Grenzen aufzeigen
- » altersgerechte Aufklärung

- » auf Augenhöhe gehen
- » Kind spielerisch zum Essen motivieren
- » alle Kinder beteiligen, Partizipation leben
- » Nähe- und Distanzverhältnis wahren
- » Übergänge gestalten, Kinder darauf vorbereiten, was als nächstes im Alltag kommt
- » Kindern Hilfestellungen im Alltag und bei Konflikten anbieten, als Vermittler und Schlichter agieren
- » Empathie für das Kind durch Körpersprache und Herzlichkeit sichtbar machen und verbalisieren
- » gemeinsam spielen
- » kindgerechte Sprache verwenden, Sprachvorbild sein
- » Ich-Botschaften nutzen
- » „Nein“ der Kinder akzeptieren, außer das Gemeinschaftsgefühl leidet darunter
- » offen und tolerant bleiben
- » Neugierde wecken (bei sich und dem Kind)
- » positives Menschenbild und Fröhlichkeit im Alltag leben
- » Fairness und Gerechtigkeit im Alltag
- » gegenseitiger respektvoller Umgang

4.2. Implementierung im Kitaalltag

Die Verhaltensampel wird stetig in Frage gestellt, verändert und verbessert. Zudem gibt es einen Verhaltenskodex, auf den wir uns als Team geeinigt haben. Basis hierfür bildet die Verhaltensampel.

Wir haben bereits Ideen gesammelt für die Transparenz und Präsentation dieser Verhaltensampel. Die konkrete Umsetzung startet im Frühjahr 2023. Im jährlichen Elternabend wird den Eltern die Verhaltensampel bild- und beispielhaft vorgestellt. Auch die Eltern dürfen einen aktiven Beitrag dazu leisten, in dem sie ihre Verhaltensweisen besprechen und sie mithilfe der Karten, in verschiedene Bereiche einordnen.

Als weitere transparente Umsetzungsmöglichkeit wäre die bildhafte Darstellung in Form eines Comics mit Fräulein Kunterbunt möglich. Diese Idee haben wir beim Träger-Newsletter gefunden. Durch diese Form können Dinge leicht und plakativ einprägsam wiedergegeben werden.

Für die Umsetzung bei den Kindern haben wir ebenfalls Ideen gesammelt- es kann eine klassische Ampel erstellt werden und mit den Kindern regelmäßig in einer Kinderkonferenz besprochen werden. Um die Verständlichkeit für die Kleinen zu gewährleisten kann hier mit Bildern gearbeitet werden. Alle gesammelten Ideen werden nochmal erneut im Team besprochen, um eine Einigung und Terminierung zu erreichen.

Hier sind einige Fragen als Anregung, wie im Alltag bei einem Missachten der Verhaltensampel umgegangen werden kann, bzw. was zu beachten ist:

- » Welche Standards gelten hier?
 - ➔ Wertschätzung, offene Kommunikation, Höflichkeit, Gefühle offen ausleben, respektvoller Umgang, Kompromissbereitschaft, Fehlerkultur leben, klare und verständliche Regeln beachten, Flexibilität, Risikobereitschaft, Experimentieren

- ➔ Die Konsequenz: Vorbild, Kommunikation, Transparenz
- » Greifen die Kolleg*innen sofort ein, um das Kind zu schützen und die Situation zu beenden?
 - ➔ Je nach Situation, d.h. nach richtiger Einschätzung der Lage.
 - ➔ Die Konsequenz: „Präventionsbrille“ aufsetzen, Weitblick schulen & nutzen, beobachten, erklären, handeln. Die Kinder stärken und unterstützen.
- » Gibt es ein Codewort, um Kolleg*innen zu zeigen, dass die Situation sofort beendet werden muss, wie z.B. „Soll ich hier mal kurz für dich übernehmen?“
 - ➔ Nein! Wir handeln alle situationsorientiert. Trotzdem hat jede päd. Fachkraft ihre eigene Methode, um sich die notwendige Unterstützung zu holen oder sie geben.
 - ➔ Die Konsequenz: wir agieren als Team.

4.3. Verhaltenskodex der Kita KiKu Waldwichtel

Der Verhaltenskodex ist gleichzeitig ein Teil des Einarbeitungsplans für die neuen Mitarbeiter*innen und wird von allen gekennzeichnet:

- 1) Das Bewusstsein für unsere Rolle und Haltung als Pädagogen ist in unserem Beruf von großer Bedeutung. Hierzu gehört auch, dass wir für die Kinder spürbar sein müssen und mit unserem positiven Wesen Fröhlichkeit, Dynamik und Lebendigkeit ausstrahlen. Ein gesundes Wesen haben
- 2) nur Erwachsene, die mit sich selbst im Reinen sind und für ihr Leben und ihre Gesundheit Verantwortung übernehmen.
- 3) Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder, die unsere Einrichtung und Veranstaltungen besuchen und behandeln sie nach dem Gleichheitsgrundsatz. Jedes Kind hat ein Recht auf Zugehörigkeit, Wertschätzung und Beachtung im Alltag.
- 4) Die Erwachsenen leben im Alltag Regeln vor, die für die Teilhabe an einer Gesellschaft wichtig sind: respektvoller Umgang, gegenseitige Rücksichtnahme, Empathie, etc. Diese Regeln fordern wir auch von den Kindern ein als Grundlage für ein gutes Miteinander.
- 5) Wir sind uns der besonderen Verantwortung als Erwachsene und damit als Vorbild für Kinder bewusst. Wir wahren den betreuten Kindern gegenüber ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis.
- 6) Wir sind aufmerksam im Alltag und schauen auch dann nicht weg, wenn Kinder im Umgang miteinander nicht sozial-sensibel agieren- bspw. emotional unter Druck setzen, drohen, manipulieren oder andere zu etwas nötigen. Wir thematisieren frühzeitig in kollegialer Beratung Situationen, in denen wir als Erzieher*innen Irritationen (emotionale und/oder verhaltensmäßige) im Kontakt mit einzelnen Kindern erleben.
- 7) Wir sind in unserer pädagogischen Planung so flexibel, dass wir auch individuell bei Bedarf der Kinder auf ihre aktuellen Interessen, Themen, Fragen, Ängste oder Sorgen eingehen können.
- 8) Uns ist bewusst, dass Kinder Erwachsene brauchen, die ihnen sensibel und emphatisch begegnen.

- 9) Die Bedeutung von Regeln und Ritualen im Alltag ist großgeschrieben- Kinder benötigen Klarheit und Konsequenz, um sich sicher zu fühlen und selbsttätig durch den Tag zu gehen. Hierbei steht das Prinzip der Transparenz bei unserem päd. Handeln im Vordergrund.
- 10) Kinder haben zu jeder Zeit das Recht auf Hilfestellung- unser Ziel ist es, die Kinder durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ stark zu machen.
- 11) Gestaltung der Mahlzeiten: die Kinder schöpfen sich das Essen im Rahmen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten selbst und entscheiden, welche Komponenten sie essen möchten und welche nicht. Kein Kind wird zum Essen gezwungen. Sie lernen selbstverständlich die Tischregeln und beteiligen sich in ihrem Rahmen am Tischdienst und Aufräumen.
- 12) Gestaltung der Schlaf-/ Ruhesituation: die Kinder wissen, dass sie nicht schlafen müssen. Wer im Schlafrum körperliche Zuwendung in Form von streicheln wünscht, kann diese über der Kleidung auch bekommen. Dabei ist aber jedem Erzieher/ jeder Erzieherin bewusst, wo die Intimsphäre und intimen Körperbereiche der Kinder sind. Kinder dürfen ein Kuscheltier mitnehmen, wenn dies ihnen Sicherheit gibt. Wache Kinder gehen mit der päd. Fachkraft wieder in den Gruppenraum und müssen keineswegs Zeit „ausharren“.
- 13) Gestaltung der Wickelsituation: das Wickeln ist für die Kleinkinder ein sehr intimer Moment, der einer 1:1 Situation bedarf. Im geschützten Rahmen wird beziehungsvolle Pflege gelebt, in der alle Schritte und Handlungen sprachlich begleitet werden. Kinder nehmen dabei die Mimik und Gestik der jeweiligen Fachkraft wahr, weshalb ein liebevoller und wertschätzender Umgang Basis dieser Handlung ist. Dadurch fühlen sich die Kinder in ihrem Körperbewusstsein respektiert.
- 14) Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck z.B. auf den Stuhl helfen, Jacke ausziehen. Liebevolle Zuwendung z.B. Umarmung erfolgt nur als Erwidern eines kindlichen Bedürfnisses und mit dem Einverständnis der Kinder und dem Ziel Trost zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Wir umarmen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse nach Nähe.
- 15) Wir achten auf einen respektvollen und achtsamen Umgang im Team miteinander. Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur angestrebt, in der auch kritisches Feedback zwischen den Kolleginnen und Kollegen angebracht werden kann.
- 16) Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und legen daher auch einen Kleiderkodex fest. Alle Fachkräfte tragen angemessene Kleidung, dies bedeutet: Blickdicht, nicht zu kurze Hosen/Röcke, bekleideter Oberkörper, keine gewaltverherrlichenden nicht altersgerechten Symbole, Totenköpfe, keine Jogginghosen.
- 17) Wir hinterfragen die Gründe für das Fotografieren von Kindern, ist es fachlich notwendig, dient es Dokumentationszwecken. Wir respektieren ein Nein der Kinder.
- 18) Wir wenden uns an die Qualitätsleitung, wenn wir nach Behandlung in der kollegialen Beratung keine Änderung des Verhaltens der Kollegin/des Kollegen erkennen können.
- 19) Die Verantwortung für den Schutz von den Kindern liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.

5. Partizipation von Kindern in der KiTa KiKu Waldwichtel

Die Grundlage des Zusammenhangs von Partizipation und Kinderschutz, ist die eigene Wahrnehmung der Kinder. Sie fühlen sich bestärkt, um sich zu beschweren und sich mitzuteilen.

5.1. Vorgaben des Trägers

Jede Kita bei KiKu begreift Partizipation als zentrales Element. Partizipation ist gesetzliche Pflicht und KiKu-weite Vorgabe. Die konkrete Ausgestaltung der Prinzipien liegt bei jeder individuellen Einrichtung.

Selbst- und Mitbestimmung sind wesentliche Bausteine des Kinderschutzes. Daher beteiligen wir die Kinder an der Gestaltung des gemeinsamen Lebens. Über ihre eigenen Belange sollen sie so früh wie möglich selbst entscheiden.

Wir begreifen Partizipation als wesentlichen pädagogischen Auftrag. Partizipation ist der Schlüssel zu gelingender Bildung und zu einer stärkeren Resilienz.

Partizipation zeigt sich im gelebten Alltag: Die wohlwollende Anerkennung jedes Kindes als vollwertige Person, der Dialog auf Augenhöhe und das feinfühliges Wahrnehmen der Signale der Kinder sind die wichtigsten Bausteine der Partizipation.

Die Fachkräfte gehen aufmerksam auch auf die Kleinsten ein und unterstützen sie dabei, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen zu äußern und umzusetzen.

Die Einrichtungen erarbeiten und begleiten ein leicht zugängliches und gelebtes System, wie Rückmeldungen von Kindern - positive und negative („Beschwerden“) - aufgenommen und berücksichtigt werden.

Die Einrichtungen können ein Regelwerk erarbeiten, das die Rechte der Kinder (und eventuell die Rechte und Pflichten der Fachkräfte) beschreibt und verbindlich macht (Verfassung).

5.2. Umsetzung in der Kita

In der Kleinteambesprechung der Gruppen wird die pädagogische Arbeit regelmäßig überprüft und ebenfalls notiert, was in den vergangenen zwei Wochen zum Thema Partizipation

Konkret passiert ist und wie sich die Kinder beteiligen konnten (Bogen von Kiku zur Bildungsreflexion). Zudem wird überlegt, welche Themen und Interessen der Kinder aufgegriffen werden können und wie sich die Kinder dabei beteiligen können.

Um die Grundlage für Partizipation zu schaffen, sehen wir das Kind als vollwertigen Menschen, erkennen seine Interessen und Themen an, wir fördern die eigene Souveränität und Neugier der Kinder, begeben uns in den Dialog auf Augenhöhe und führen aufmerksame Beobachtungen durch.

In alltäglichen Entscheidungen (Kleidung, Essen, Aktivitäten) werden die Kinder einbezogen.

Folgende Leitfragen begleiten uns durch den Alltag:

- » Kann das Kind das selbst entscheiden?
- » Kann die Gruppe das selbst entscheiden?
- » Muss ich mich einbringen oder bekommt das Kind/ bekommen die Kinder das selbst hin?
- » Muss ich etwas verbieten oder ginge es vielleicht doch? Welche Alternativen kann ich den Kindern bieten? Wie wichtig ist mir die Angelegenheit?
- » Muss ich ein bestimmtes Material verwalten und austeilen oder kann ich es für die Kinder zugänglich machen?

Die Kinder werden durch verschiedene Projekte über ihr Recht auf Partizipation aufgeklärt und darin gestärkt, ihre eigenen Wünsche und Entscheidungen mitzuteilen.

Beispiele aus der Kita

- » Kinder können selbst entscheiden, was und wie viel sie essen.
- » Kinder dürfen bei mehreren Angeboten der Erzieher*innen selbst entscheiden, wohin sie mitgehen oder welches Angebot sie wahrnehmen.
- » Den Kindern stehen verschiedene Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung.
- » Beschwerden der Kinder werden ernst genommen und es wird möglichst gemeinsam nach Lösungen gesucht.
- » Kinder dürfen Feste und Feiern aktiv mitgestalten.
- » In den Gruppen werden altersentsprechende Kinderkonferenzen durchgeführt.
- » Kinder dürfen bei Interesse auch Morgenkreise selbstständig führen.
- » Die Kinder können jederzeit ihre Sorgen/Themen und Beschwerden im Morgenkreis einbringen. Dies wird in Form eines Redesteins, einer Gefühlsuhr, ect. umgesetzt.
- » Spielmaterialien in Regalen sind mit Bildern gekennzeichnet, damit die Kinder eine bessere Orientierung und Zugang zu Materialien haben.
- » Handlungsmöglichkeiten für die Kleinsten werden mit Gesten (z.B. zeigen auf etwas, oder Hand entgegenstrecken) begleitet.
- » Es werden den Kindern verschiedene Erfahrungsmöglichkeiten geboten, damit sie ihre eigene Meinung bilden können.
- » Kinder werden einbezogen, wenn Gruppenregeln aufgestellt werden.
- » Kinder werden über das Pro und Contra ihrer Entscheidungen aufgeklärt, je jünger die Kinder sind, desto mehr Informationen benötigen sie vor einer Entscheidung.

6. Beschwerdemanagement in der Kita KiKu Waldwichtel

6.1. Für unsere Kinder

Wo werden unsere Kinder informiert?

- » Bei der Eingewöhnung, von der Bezugserzieherin/ dem Bezugserzieher
- » Erinnerung regelmäßig im Morgenkreis
- » Im Alltag, wenn Unzufriedenheiten beobachtet werden
- » Durch direkte Nachfrage, wenn es Probleme gibt, werden den Kindern verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt

Bei wem können sich Kinder beschweren?

- » Bei den pädagogischen Fachkräften
- » Einrichtungsleitung
- » Bei den Eltern
- » Bei Mitarbeitern wie Hauswirtschaftskraft und Hausmeister

Wie werden die Beschwerden aufgenommen?

- » Im direkten Dialog
- » Durch Beobachtungen von nonverbalen Zeichen einer Beschwerde (Kinder, die nicht sprechen können oder möchten, können sich durch Frust, Ärger, Rückzug, Verhaltensänderungen, usw. äußern)
- » Durch Beobachtungen und Nachfragen
- » Auch stellvertretende Beschwerden sind möglich (im Namen einer anderen Person)

Wie werden die Beschwerden bearbeitet?

- » Im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Lösungen zu finden
- » Durch Trost, Entschärfungen der Situation und Herausfinden des Problems
- » Durch Weiterleitung an die zuständige Qualitätsleitung, Jugendamt, usw.
- » Durch die Möglichkeit einen Rückzugsraum für ein ruhiges Gespräch, ohne gestört zu werden.
- » Im Teamgespräch/ Dienstbesprechungen
- » Ggf. können Eltern oder andere Kinder miteinbezogen werden
- » Allen Beteiligten sind die Beschwerden bekannt (Information und Transparenz), sie wissen, dass diese zuverlässig bearbeitet werden (Verlässlichkeit und Verbindlichkeit) und in jedem Fall eine zeitnahe Reaktion erfolgt. Dies gilt für jegliche Beschwerden, auch von Eltern.

6.2. Für unsere Eltern

Wo werden unsere Eltern informiert?

- » Beim Vertragsabschluss
- » Beim Aufnahmegespräch
- » Beim Erstkontakt mit den Gruppenleitungen
- » Bei Elternabenden
- » Durch Hinweise an der Pinnwand

- » Über den Elternbeirat
- » Über die Träger/ Geschäftsleitung

Bei wem können sich Eltern beschweren?

- » Bei den pädagogischen Fachkräften
- » Einrichtungsleitungen
- » Bei der Geschäftsleitung/ Träger
- » Beim Elternbeirat
- » Bei Elternabenden
- » Jährliche Elternbefragung
- » Feedback-Mail
- » Homepage: info@kinderzentren.de
- » Bei der Stadt Wernau: Abteilung Bildung und Betreuung

Wie werden die Beschwerden aufgenommen?

- » Im direkten Dialog
- » Per Mail/Telefon
- » Bei Tür- und Angelgesprächen
- » Bei vereinbarten Elterngesprächen
- » Von der Geschäftsleitung/Träger
- » Elternbeirat
- » Elternbefragung

Wie werden die Beschwerden bearbeitet?

- » Im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Lösungen zu finden
- » Im Elterngespräch
- » Durch Weiterleitung an die zuständigen Stellen
- » Im Dialog mit Elternvertretern/ Elternbeiratssitzungen
- » Im Teamgespräch/ Dienstbesprechungen
- » Mit der Geschäftsführung/ dem Träger
- » Auf Elternabenden

7. Krisen- und Interventionsplan

Einzelne oder mehrere Wahrnehmungen können in uns den Verdacht erzeugen: Einem Kind geht es nicht gut. Sein Kindeswohl scheint gefährdet oder sogar bereits verletzt. Was tun wir?

- » Auf jeden Fall: Wir tun ETWAS!
- » Wahrnehmungen festhalten: sofort, schriftlich.
- » mit Gruppenleitung und Leitung austauschen

Die Leitung entscheidet:

Liegt die Ursache der Kindeswohlgefährdung im heimischen, familiären Umfeld? Dann erfolgt der Prozess gemäß § 8a SGB VIII (Anlage *Ablauf gemäß § 8 SGB VIII*)

Oder liegt die Ursache im Bereich der Kita? Dann erfolgt der Prozess gemäß § 47 SGB VIII (Anlage *Ablauf gemäß § 47 SGB VIII*).

Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§§ 8a und 47 SGB VIII)

Wir wünschen uns, dass alle Kinder glücklich und gut versorgt aufwachsen. Mindestmaßstab ist das „Kindeswohl“: Die kindlichen Grundbedürfnisse werden ausreichend befriedigt; die Voraussetzungen für ein Heranwachsen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind gegeben. Die Eltern haben bei der Sicherung des Kindeswohls einen großen Spielraum. Daher verlangt der Staat nicht das ideale, bestmögliche Verhalten der Eltern, sondern greift erst ein, wenn die Mindestmaßstäbe nicht eingehalten werden. Die Ursachen für eine Kindeswohlgefährdung liegen nicht immer zuhause. Auch in der Kita selbst kann es zu Kindeswohlgefährdungen kommen.

Anlagenverzeichnis

Risikoanalyse vor Ort

Kinderschutz konkret: Risikoanalyse vor Ort

Einrichtung: Kita Waldwichtel

Verantwortlich für Risikoanalyse¹: Jana Kubinek

Letzte Absprache Risikoanalyse mit QL: 28. August 2023

Letzte Risikoanalyse durchgeführt am: 22. September 2023

Nächste Risiko-Analyse geplant für: 04. März 2024

Bemerkungen: _____

Ziel der Analyse ist es, Risiken für das Kindeswohl aufzuspüren. Der Fragenkatalog² ist nicht abschließend, denn jede Kita hat ihre Besonderheiten. Bitte ergänzen Sie, was Ihnen darüber hinaus noch einfällt. Es geht darum, die Kita in der Gesamtheit ihrer Strukturen, Abläufe und aller Beteiligten aus Täterperspektive in den Blick zu nehmen: Wo könnte man Schwachstellen ausnutzen, um sich Kindern unangemessen zu nähern, wenn man böswillig wäre? An welchen Stellen ist übergriffiges Verhalten (leichter) möglich? Welche Situationen erlauben den Missbrauch von Macht - absichtlich oder fahrlässig?

Räumliche Bedingungen

Innenräume

Gibt es abgelegene Räumlichkeiten (auch Lager, Dachboden, Keller...)

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Welche? Keller, Materialraum, Heizungskeller

Gibt es uneinsehbare oder schlecht einsehbare Bereiche?

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Welche? zweite Wohnung = Herdraum, Vorschulraum, Elternzimmer

¹ In der Regel die Leitung

² Der Fragenkatalog orientiert sich an den Empfehlungen des ÜBKSM. Jedoch geht es nicht nur darum, sexuellen Missbrauch einzudämmen. Wir suchen nach allen Schwachpunkten in unserem Bereich, die das Kindeswohl gefährden, auch durch Machtmissbrauch und übergriffiges (aber nicht sexualisiertes) Verhalten.

Gibt es bewusste Rückzugsräume¹ für die Kinder?

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Welche? Sinnesraum, VSK-Raum (Vorschule / Sprachförderung)

Wie werden diese genutzt? Sinnesspiele, schlafen, entspannen, Kleingruppenarbeit

Welche Risiken können hieraus entstehen? Verletzungsgefahr

Wie gehen wir hiermit um? immer mit Aufsichtspflicht durchführen

Außenbereiche

Gibt es Bereiche, die schwer oder gar nicht einsehbar sind?

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Welche? zwei Gartenbereiche

Wie werden diese genutzt? Krippengarten + Kindergartengarten

Welche Risiken können hieraus entstehen? Verletzungsgefahr, wenn keine Einsicht

Wie gehen wir hiermit um? richtige Verteilung des Personals in beiden Bereiche

Ist das Grundstück von außen einsehbar?

☐ ja ☒ nein ☐ unbekannt

Welche Risiken können hieraus entstehen? Verletzungsgefahr

Wie gehen wir hiermit um? richtige Verteilung & Aufsichtspflicht

Kann das Grundstück leicht oder mit geringem Aufwand betreten werden?

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Welche Risiken können hieraus entstehen? Treppenhauseingang ausweichen, stolpern

Wie gehen wir hiermit um? Aufsichtspflicht, Treppen sauber halten, Regeln aufsetzen & durchführen

Kinder und Familien

Kinder können sich bei uns beteiligen.

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt
☒ Alltag ☒ Projekte ☐ Verfassung ☒ Beschwerdeverfahren

In den Bereichen... Kita, Garten -> im Alltag (Kinderkonferenz)

Unterschiede nach Alter/Reife z.B. VSK dürfen den Garten ohne Aufsicht betreten

Bemerkungen die Fachkraft hat unbemerkt trotzdem die Aufsicht

Wir thematisieren mit den Kindern die Kinderrechte.

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wann? Wie oft? täglich

Wie? durch Projekte, Aktivitäten, Ausflüge = päd. Alltag

Wann zuletzt? heute

Einbindung Familien: enge Elternpartnerschaft mit allen Familien

Bemerkungen: = Gespräche, gem. Aktivitäten z.B. Feste, Elternabende

Wir pflegen ein Beschwerdeverfahren für Kinder.

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wie? Gespräche, Symbole, Offenheit, Vorbild

Was passiert mit Beschwerden? einst. genommen, aufgenommen, betriebl.

Pädagogische Begleitung immer

Jedem Kind sind die Verfahren bekannt. ☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Bemerkungen Wir besprechen diese regelmäßig / neue Kinder werden informiert

Wir wissen, für welche Themen rund um Körper/Sexualität die Kinder sich interessieren. ☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Bemerkungen durch Beobachtung / Offenheit / Leiterngespräche

Die Kinder sind beteiligt bei der Verbesserung des Kinderschutzes. ☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Bemerkungen Projekt: Gefühle -> das kleine Wir

Die Eltern kennen das Kinderschutzkonzept von KiKu. ☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Die Eltern kennen die zentralen Leitlinien von KiKu (Unternehmensleitbild, Rahmenkonzeption, Hauskonzept). ☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Die Eltern werden beim Thema Kinderschutz eingebunden. ☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wie, wann? Elternabend - Vorstellung, Aushang + Plakate, Verhaltensampel + Flyer KSK

Die Eltern werden beim Thema Sexualpädagogik eingebunden. ☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wie, wann? Elternkurs Oktober 2022 „Kindeswohlgefährdung“

Die Familien kommunizieren intensiv mit uns. Wir erhalten oft Fragen, Vorschläge und Feedback von den Eltern. ☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wie, wann? Elterngesprächen + Elternkurse

Alle Familien? nein

Kultur im Team, Strukturen und Prozesse

Wir haben eine Verhaltensampel entwickelt. ☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

zuletzt überarbeitet: September 2023

Die Verhaltensampel ist öffentlich dargestellt und für Kinder und ihre Familien zugänglich. ☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Die Kinder und Eltern kennen die Verhaltensampel. ☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

letzte begleitende Maßnahmen Elternabend 28.09.2023

Kultur in der Einrichtung

Welche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse* bestehen in der Kita?

Welche? keine

Welche Risiken können hieraus entstehen? wenig Selbstständigkeit, Angst, keine Motivation, schlechtes Arbeitsklima

Wie gehen wir hiermit um? flache Hierarchie, offene & professionelle Kommunikation

Bemerkungen uns ist wichtig ein Miteinander - angenehme Atmosphäre

Welche besonderen Vertrauens- und Näheverhältnisse entstehen in der Kita?

Welche? Führungsteam, GL-Team, Gruppenzugehörigkeit

Welche Risiken können hieraus entstehen? Lösen, falsche Ergebnisse / Schlussfolgerung, Streit, Fühlbarkeitsrisiko

Wie gehen wir hiermit um? offene Kommunikation, Empathie, Loyalität

Bei Loyalitätskonflikten? klarendes Gespräch zum Thema

Bemerkungen Loyalität hängt von der eigenen Motivation/Interesse zum Beruf des MA ab

Jede*r Mitarbeiter*in kennt die wichtigsten Prinzipien des Kinderschutzes?

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wir haben klare Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz.

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

zuletzt überarbeitet: September 2023

Wie wird der (regelmäßige oder spontane) Austausch im Team gewährleistet?

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wenn notwendig: sofort

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Bemerkungen MA-Gespräche + Teambesitzungen

Grenzfälle und Fragen zum Kinderschutz besprechen wir regelmäßig

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wenn notwendig: sofort

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Bemerkungen es ist uns sehr wichtig - täglicher Kontakt

Wir geben uns im Team regelmäßig gegenseitiges (positives und negatives) Feedback zu unserem Umgang mit den Kindern.

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wenn notwendig: sofort

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Bemerkungen die MA sind sensibilisiert zum Thema - Teambesitzungen zum Thema Feedback

Für das Feedback haben wir Leitlinien formuliert.

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Bemerkungen Teamregeln Teamuhr, Ausredenmauer, Haltung

Prozesse

Gibt es Situationen, in denen Erwachsene mit (einzelnen oder mehreren) Kindern allein sind?

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Welche? Wann, wie oft?

Kleingruppenarbeit, Rollphase - täglich

Welche Risiken können hieraus entstehen?

keine, da immer Erreichbarkeit

Wie gehen wir hiermit um?

kollegialer Austausch, gute Absprachen, regelmäßige Kommunikation, Flexibilität der MA, Technik

Bemerkungen

Gibt es Situationen, in denen Einrichtungsfremde (Kursleitungen, Therapeut*innen, Eltern etc.) mit (einzelnen oder mehreren) Kindern allein sind?

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Welche? Wann, wie oft?

Sprachförderung - 3x die Woche

Welche Risiken können hieraus entstehen?

keine

Wie gehen wir hiermit um?

gute Absprache, Vertrauen

Bemerkungen

funktioniert seit Jahren ohne Probleme

Kennt jede MA die Prozesse bei (Verdachts-) Fällen in Bezug auf § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII?

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Bei uns finden Übernachtungen/gemeinsame Ausflüge über Nacht statt.

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wann?

Vorschulübernachtung (1x im Jahr - Juli)

Welche Risiken können hieraus entstehen?

keine - genug Personal, reger Austausch mit den Eltern

Wie gehen wir hiermit um?

gute Planung/organisation, motivierte MA

Übergaben: Wie gewährleisten wir, dass wichtige längerfristige Informationen über ein Kind alle relevanten Personen erreichen bzw. ihnen zugänglich sind?

Arten von Informationen

Kommunikation, Dokumentation, Ansprechpartner wählen

Nutzergruppen

MA, Leitung, Eltern, Träger

Risiken

fehlerhafte Information, falsche Einschätzung

Datenschutz

nicht missachten - regelmäßige Belehrung

Bemerkungen

Übergaben: Wie gewährleisten wir, dass wichtige aktuelle/kurzfristige Informationen über ein Kind alle relevanten Personen erreichen bzw. ihnen zugänglich sind?

Arten von Informationen

mündlich, schriftlich, elektronisch dokumentieren

Nutzergruppen

S.O.

Risiken

S.O.

Datenschutz

S.O.

Pflege/Intimbereich

Wie ist die Wickelsituation organisiert?

Räumlich: abgetrennt im Wickerraum

Zeitlich: nach Bedarf + Krippe feste Zeiten

Personell: Bezugsperson + gewählte Fachkraft (Vormittag)

Sprachliche Begleitung: immer

Spezifische Risiken: keine

Bemerkungen: bei Vernachlässigung wunder Popo

Wie ist die Toilettensituation für die Kinder?

Räumlich: abgetrennte Toiletten

Spezifische Risiken: ohne Aufsicht können Kinder nasser Boden, Wasserverschwendung, vernachlässigte Hygiene

Individuelle Intimsphäre: selbstständig, Kontrolle, Aufsicht

Bemerkungen:

Wie werden Kinder bei uns sauber?

Ablauf: Leitfaden Sauberkeitsziehung

Welche Risiken können hieraus entstehen? kein Vorbild, keine Erklärung, keine Konsequenz

Wie gehen wir hiermit um? wir halten uns an den Leitfaden & nehmen es ernst, regelmäßiger Austausch mit den Eltern

Bemerkungen: dies wird erwartet von jeder ausgebildeten FK

Sind die Kinder bei uns nackt?

☐ ja ☒ nein ☐ unbekannt

Wann? Wo?

Welche Risiken können hieraus entstehen?

Wie gehen wir hiermit um?

Bemerkungen

(Begleitung der) Körperpflege/Selbstpflege bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen¹²

Kinder mit besonderen Bedürfnissen vorhanden?

☐ ja ☒ nein ☐ unbekannt

Spezifische Risiken?

Umgang hiermit?

Bemerkungen

Die Einrichtung verfügt über ein individualisiertes Konzept zur Sexualpädagogik

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

zuletzt bearbeitet September 2023

Bemerkungen vereinbart in der KSK

Die Mitarbeitenden wissen, wie sie mit „Doktorspielen“ umgehen und wie sie diese von übergreifigem Verhalten und Missbrauch unter Kindern unterscheiden und ab wann sie gegebenenfalls einschreiten.

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

zuletzt besprochen Oktober 2020

Bemerkungen in den Teamsitzungen, Besprechungen
(Teamtage Sept'20)

Netzwerke

Wir kennen die lokalen Ansprechpartner für den Kinderschutz.

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Jugendamt Stadt Stuttgart - Landesjugendamt/KJVS

Jugendamt Hotline 0800 20 55 530

Beratungsstellen Kinderschutz Psychologische Beratungsstelle Esslingen, Württemberg, Kirchheim

Familienbildung Pro Familia Kirchheim

Netzwerk Frühe Hilfen Kompass-Beratungsstelle - Kirchheim

• Wildwasser Esslingen

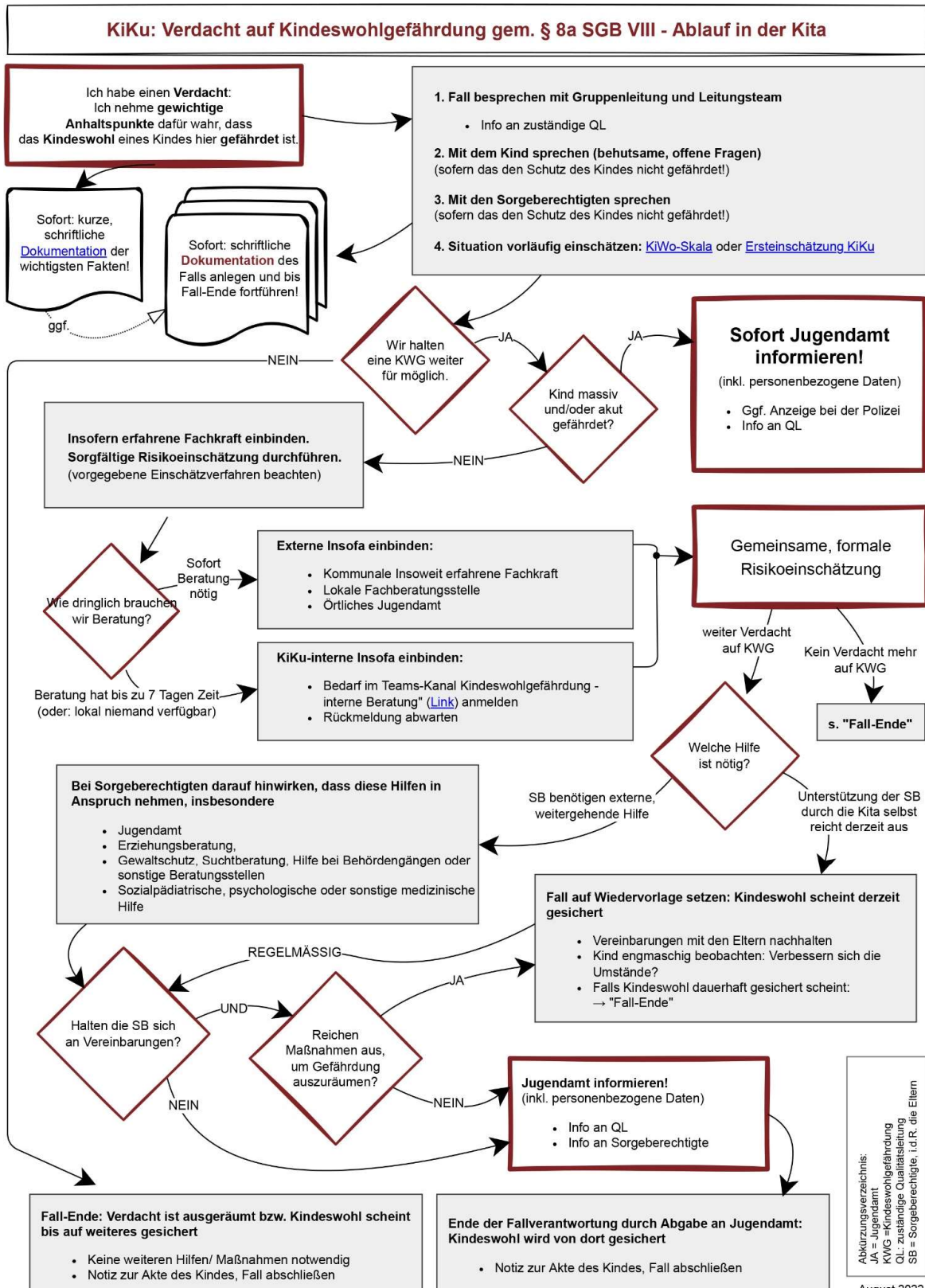
• Stiftung Tragwerk - Kirchheim

Weiteres:

Besonders belastete oder von Belastungen bedrohte Familien

liegt vor - aktuell nicht

Ablauf gemäß § 8 SGB VIII



Ablauf gemäß § 47 SGB VIII



Insoweit erfahrene Fachkräfte-Pool

Einrichtung	Anschrift	
Psychologische Beratungsstelle Esslingen	Landratsamt Esslingen Pulverwiesen 11 73726 Esslingen a. N. Tel: 0711/3902-42671	
Psychologische Beratungsstelle Nürtingen	Landratsamt Esslingen Außenstelle Nürtingen Am Obertor 29 72622 Nürtingen Tel: 0711/3902-42828	
Psychologische Beratungsstelle Kreisdiaconieverband im Landkreis Esslingen	Berliner Straße 27 73728 Esslingen a. N. Tel: 0711/342 157 100	
Psychologische Beratungsstelle Kreisdiaconieverband im Landkreis Esslingen	Eisenbahnstr.3 70794 Filderstadt Tel: 0711/70 20 96	Echterdingen Gartenstr. 2 70771 Leinfelden- Echterdingen Tel: 0711/79 79 368
Psychologische Beratungsstelle Caritasverband Nürtingen	Werastraße 20 72622 Nürtingen Tel: 07022/2158-0	
Psychologische Beratungsstelle Stiftung Tragwerk	Schlierbacher Str. 43 73230 Kirchheim u. T. Tel: 07021/48 55 90	
KOMPASS-Beratungsstelle <i>bei vermuteter sexueller Gewalt</i>	Marstallgasse 3 73230 Kirchheim u. T. Tel: 07021/6132	
Wildwasser Esslingen e. V. <i>bei vermuteter sexueller Gewalt</i>	Merkelstraße 16 73728 Esslingen a. N. Tel: 0711/35 55 89	
Pro Familia	Wellingstraße 8-10 73230 Kirchheim-Teck Tel: 07021/3697	
Fachberatung Kindertagesbetreuung <i>für: Kindertageseinrichtungen und den Tageselternverein</i>	Landratsamt Esslingen Pulverwiesen 11 73726 Esslingen a. N. Tel:0711/3902-42922 0711/3902-42895 0711/3902-43269	
Kreisjugendring Esslingen <i>für: Jugendhäuser, Jugendhausähnliche Einrichtungen, Mobile Jugendarbeit</i>	Kinder- und Jugendhaus Aichtal Straße zur Rudolfshöhe 25 72631 Aichtal-Aich Tel: 07127 / 960 827 Kindeswohl@KJR-es.de	

Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Meldung/Dokumentation verfasst durch Trägervertreter*In/Person

Name:
Funktion:

1.	Name der Einrichtung:
	Adresse:
2.	Tag und Ort des besonderen Vorkommnisses:
3.	Wer war beteiligt? (incl. Funktionsbeschreibung wie z.B. Gruppenfachkraft, Alltagassistenz, Kindesmutter, Kind etc.)
4.	Genauere Beschreibung des besonderen Vorkommnisses. Was hat sich konkret ereignet?
5.	Welche Maßnahmen wurden durch wen unmittelbar eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?
6.	Vorgeschichte - Was ging dem Ereignis voraus?
7.	Wer wurde informiert? (z.B. Eltern/Sorgeberechtigte, Personalabteilung/andere Kiku-Verwaltungsmitarbeiter*Innen, InsoFa, Gesundheitsamt, Unfallkasse, Notarzt, Ordnungsamt, Beratungsstellen, etc.) * ☐ Leitung, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. ☐ Qualitätsleitung, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. ☐ *Andere (siehe Beispiele) _____ am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
8.	Wurde eine Strafanzeige gestellt? ☐ Ja, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. ☐ bei (Polizei/ Staatsanwaltschaft) _____ ☐ Nein
9.	Ergänzende Hinweise (z.B. geplante Maßnahmen, angehängte Dokumente, Bescheinigungen, Protokolle, etc.)

(Datum)

(Unterschrift)

(Telefonnr. Für Rückfragen)